

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 6 (1926-1927)  
**Heft:** 11

**Buchbesprechung:** Bücherbesprechung : neuere schweizerische Literatur über  
Regiebetriebe

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ehrlichkeit weniger leicht abgetan werden können. Gerade die Tatsache, daß wir den Abort nicht propagieren, nicht als ein Recht für uns fordern, sondern ihn nur als äußersten Notbehelf anerkennen, obwohl wir die Freigabe der ärztlichen Schwangerschaftsunterbrechung wenigstens für die drei ersten Schwangerschaftsmonate fordern, scheint mir geeignet, in weitesten Kreisen die Erkenntnis zu wecken, daß es sich um ein soziales Uebel handelt, das nicht durch die bisherigen Strafparagraphen beseitigt werden kann, und daß bei der kommenden Strafrechtsrevision die Fragestellung nur die sein kann, ob durch die Beibehaltung der bisherigen Ordnung dieses Uebel weiterhin verschlimmert oder ob wenigstens seine schlimmsten Seiten durch die von uns geforderte Freigabe des ärztlichen Abortes unterdrückt werden sollen.

---

## Bücherbesprechung.

### Neuere schweizerische Literatur über Regiebetriebe.

Bei der Armut unseres Landes an kommunalpolitischer Literatur ist das Erscheinen eines so umfangreichen wissenschaftlichen und dazu entschieden fortschrittlichen Werkes wie dasjenige unseres geschätzten Mitarbeiters Dr. Marcus Gittermann („Konzessionierter oder kommunaler Betrieb von monopolistischen Unternehmungen öffentlichen Charakters?“ Verlag Rascher & Cie., Zürich, 1927) ein Ereignis. Wir übertreiben nicht, wenn wir sagen, daß dieses Buch in die Hand eines jeden sozialdemokratischen Behördenmitgliedes gehört, sei es nun Mitglied eines Dorfgemeinderates, eines Stadtrates oder Großen Stadtrates, eines Kantonsrates oder des Nationalrates. Auch jeder Versammlungsredner und Vertrauensmann, jeder Gewerkschaftsfunktionär, der in einem kommunalen, kantonalen oder eidgenössischen Regiebetrieb arbeitet, wird aus dem Buch reiche Belehrung ziehen. Vergessen wir nicht, daß wir heute in einer Zeit leben, wo gerade der öffentliche Betrieb aus dem kapitalistischen Lager heraus schärfster Kritik zu widerstehen hat. Die Abstimmung über das Getreidemonopol hat uns bewiesen, daß eine Mehrzahl der Stimmberechtigten und darunter sogar Zehntausende und aber Zehntausende von Arbeitern der verlogensten Heruntermachung des öffentlichen Betriebes Glauben geschenkt haben. Die Tragweite eines solchen Entscheides kann keinem Sozialisten entgangen sein, der das Ziel und die Aufgabe unserer Partei in der Vergesellschaftung der Wirtschaft erblickt und ernsthaft an seiner Verwirklichung arbeiten will.

Da kommt nun Dr. Gittermann und leistet eine Arbeit, die bisher in dieser Art noch nicht vollbracht worden ist. Mir ist auch aus der deutschen und österreichischen kommunalpolitischen Literatur kein Werk bekannt, das so wertvolle Einblicke und Beweise böte wie jene, die Dr. Gittermann mit der von ihm angewendeten Untersuchungsmethode erzielt hat. Die Besonderheit der Gittermannschen Darstellung liegt darin, an zwei hiezu ganz vorzüglich geeigneten Beispielen, dem Gaswerk Zürich und der Straßenbahn Zürich, den einstigen Privatbetrieb dem heutigen kommunalen Betrieb gegenübergestellt und aus einer sehr eingehenden Vergleichung Schlüssefolgerungen gezogen zu haben. Allergrößte Beachtung und Anerkennung verdienen dabei die Unvoreingenommenheit und Gründlichkeit, mit welchen der Verfasser gerade die privatkapitalistische Betriebsform der genannten beiden Betriebe auf Grund ausgezeichneter

Dokumentierung (Protokolle der Verwaltungsräte, der Liquidationskommissionen und die bisher der Öffentlichkeit nicht zugänglich gewesenen Rechnungsabschlüsse mitsamt den Geheimnissen aller dieser Dokumente) studiert und dargestellt hat. Das Bild, das uns hier entgegentritt, ist derart, daß es auch den verbohrtesten Privatwirtschaftler zum Schweigen bringen muß; denn was uns derart gewonnene Schlussfolgerungen bieten, das sind einmal keine Behauptungen, keine sozialistischen Glaubenssätze, sondern die nackten, unwiderleglichen Tatsachen einer wenig skrupulösen privatwirtschaftlichen Bereicherungswirtschaft, die sich in immer schärferen Gegensatz gestellt hat zu den Interessen der Allgemeinheit und deshalb vor dem Einfluß der öffentlichen Meinung bald aus dem Feld geschlagen worden ist und dem gemeinnützigen, kommunalen Regiebetrieb hat weichen müssen. Besonders wertvoll ist der Nachweis der Gründe, welche seinerzeit mehrheitlich bürgerliche Behörden — entgegen ihrer grundsätzlichen Einstellung — dazu getrieben haben, zur Vergemeindung dieser Werke zu schreiten. Das Gitermannsche Buch gibt sodann eine eingehende Beschreibung der Überführung der Betriebe in die Gemeindewirtschaft und ihrer seitherigen Ergebnisse. Dabei wird keine Schönfärberei getrieben. Dr. Gitermann hat in dieser und jener Richtung kritische Bemerkungen zu machen, aber die Überlegenheit des öffentlichen Betriebes gegenüber dem privaten steht zum Schlusse unerschütterlich da.

Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß es sich etwa um ein rein lokalschichtliches und lokalfirtschaftliches Werk handelte. Gitermann hat mit großer Umsicht anderes schweizerisches und auch viel ausländisches Vergleichsmaterial herangezogen, und sogar ein recht bemerkenswertes Kapitel über die Verstaatlichung der Schweizerbahnen fehlt nicht. Gerade gegenüber den heutigen allgemeinen Angriffen auf die angebliche Unwirtschaftlichkeit und Unzulänglichkeit der verstaatlichten Bahnen dürften die wertvollen Hinweise dieses Abschnittes des Gitermannschen Buches vielen unserer Gesinnungsfreunde sehr willkommen sein.

Wir müssen es uns raumshalber versagen, auf Einzelheiten einzutreten oder gar Zitate zu bringen. Wir begnügen uns damit, unserer Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, daß gerade aus der Welt der Wissenschaft uns ein derart wertvolles Buch beschert worden ist. Gitermann steht übrigens glücklicherweise unter den Wissenschaftern nicht allein. Es ist nicht zu verkennen, daß die Zahl jener Gelehrten und Hochschullehrer zunimmt, welche nicht einfach dem Kapitalismus sich verkauft haben, um als Zweckwissenschaftler auf Bestellung hin und in seinem Solde zu frönen, sondern in voller Unabhängigkeit der Forschung leben und ihre Ergebnisse auszusprechen wagen.

\* \* \*

In der von Professor Saizew im Verlag Girsberger & Co., Zürich, erscheinenden Schriftenfolge „Zürcher Volkswirtschaftliche Fragen“ ist als Band 9 eine Publikation Dr. Theo Kellers „Die Elektrizitätsversorgung der Stadt Zürich“ veröffentlicht worden. Mit dieser und dem eben besprochenen Buch zusammen haben nun sämtliche großen Regiebetriebe der Stadt Zürich ihre volkswirtschaftliche Bearbeitung erfahren. Schon nach ihrem Umfange steht die Kellersche Untersuchung weit hinter der Gitermannschen zurück, allein es handelt sich bei Gitermann um die viel weittragendere Aufgabe einer Vergleichung zwischen Privat- und Kommunalbetrieb, wogegen Dr. Theo Keller lediglich darum zu tun war, die Elektrizitätsversorgung der Stadt Zürich seit ihren Anfängen und bis zur heutigen Entwicklung zu beschreiben und im Zusammenhang damit auch die Tarifpolitik, die finanzielle Lage des Werkes und die Organisation der Energieversorgung der Stadt Zürich zu behandeln.

Zu einer Vergleichung mit dem Privatbetrieb eignete sich das stadtzürcherische Elektrizitätswerk schon aus dem Grunde viel weniger als Gaswerk und Straßenbahn, weil das Elektrizitätswerk seit seinen Anfängen an eine öffentliche Unternehmung gewesen ist.

Es ist nicht zu bestreiten, daß auch auf die Kellersche Arbeit viel Sorgfalt verwendet worden ist. Der Verfasser hat sich gründlich in die Probleme der Elektrowirtschaft eingearbeitet und gibt trotz zusammenfassender, prägnanter Darstellung recht viel Dokumentierung, die neben den Fachmännern der Elektrizitätswirtschaft die Volkswirtschaftler, die Verwaltungsräte unserer öffentlichen und privaten Kraftwerke, namentlich aber auch die Kommunalpolitiker zu interessieren vermag. Einige Untertitel des vierten Kapitels (Die Stellung des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich auf dem schweizerischen Energiemarkt. Verträge und Beteiligungen) mögen dafür Zeugnis ablegen: 1. Die älteren Energielieferungsverträge. 2. Die Lieferungsverträge der Kriegs- und Nachkriegszeit. 3. Die finanziellen Beteiligungen. 4. Die Gebietsabgrenzungen. 5. Das Resultat.

Durchaus nicht schlüssig scheint uns dagegen die Behandlung des Reingewinn-Problems bei Keller zu sein. Trotzdem der Verfasser dieser Frage einen besonderen Abschnitt widmet, hat er dieses so heikle und dabei für die praktische Kommunalpolitik so belangreiche Problem kaum gestreift. Gerade in diesem Punkte hat uns die Arbeit Kellers enttäuscht. Es bleibt mit dieser Frage für einen Volkswirtschaftler eine recht wichtige Aufgabe weiterhin gestellt. Eine Untersuchung könnte für unsere Städte und Kantone — die ja auch Kraftwerkbesitzer sind — um so verdienstlicher werden, wenn sie die Tarifpolitik und das Reingewinnproblem aller schweizerischen Kraftwerke in öffentlichem Besitz studieren und aufzeichnen würde.

Ernst Nobs.